

Sitzungsvorlage DS 2013/058

Amt für Architektur und Gebäudemanagement Dirk Bastin (Stand: 08.02.2013)

Mitwirkung: Rechnungsprüfungsamt Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 056-002

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 20.02.2013

Anerkennung der Schlussrechnungen

- Bagnatoschlösschen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand zur Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
- 2. Die Maßnahme schließt mit Gesamtkosten von 181.821,22 €. Der komplette Herstellungsaufwand 2010 bis 2012 wird in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.
- 3. Der Anhebung des genehmigten Kostenrahmens bei Fipo 2.8810.9420.000-1030 um 35.000 € auf 105.000 € wird zugestimmt (Finanzierungsabschnitt 2012).
- **4.** Die überplanmäßige Mehrausgabe 2012 von 35.000 € wird abgedeckt durch Minderausgaben von 35.000 € auf der Fipo 2.6200.9880.000-0001.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

18.05.2009 GR Wettbewerb "Kulturraum Veitsburg" wird aufgehoben,

neue Gesamtkonzeption wird verabschiedet

02.12.2009 TA Ein "Neubau Gaststätte" wie ursprünglich vorgesehen ist

finanziell nicht darstellbar. Der TA beauftragt die Verwaltung die Umbauarbeiten in der Gaststätte (und dem Bagnato Schlösschen) auf das "Notwendigste" zu beschränken und die Investitionen auf ein Minimum zu re-

duzieren.

25.10.2010 GR Vorstellung der notwendigsten Maßnahmen im Bagnato

Schlösschen

2. Sachstand Rechnungsprüfung

Neben dem eigentlichen Gastraum der Gaststätte Veitsburg befindet sich das Kulturdenkmal "Bagnato Schlösschen". Dieses nun mehr 250 Jahre alte Kulturdenkmal ist im Laufe der Jahre immer mal wieder umgenutzt worden. Eine umfassende Sanierung hat nicht statt gefunden (zumindest konnten wir keine nachvollziehen). Zuletzt befand sich in den Räumen die Wohnung des Pächters der Gaststätte. Es war einstimmiger Wunsch des Gremiums und auch der Agenda Gruppen diese Räume der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der erschreckende bauliche Zustand (siehe Anlage) ließ aber eine Umnutzung nicht zu. Aus baulicher Sicht und damit auch aus Sicht des Fachamtes, waren die Instandsetzung (z.B. des Deckentragwerks und den daraus resultierenden Reparaturen) Unterhaltungsaufwand und keine Herstellungskosten. Anders verhält es sich mit den Maßnahmen z.B. dem Einbau von Toiletten oder einem Cateringstützpunkt. Hier sind tatsächlich neue Dinge entstanden, die unstrittig als Herstellungsaufwand auszuweisen sind. Im Prüfbericht 56/2011 des Rechnungsprüfungsamtes wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen die mit der Umnutzung (von Wohnung zu Gasträumen) werterhöhend und somit der Vermögensmaßnahme zuzuordnen sind. Diese sind auch in vollem Umfang zu aktivieren.

Da sich die "Unterhaltungsmaßnahmen" allerdings über 2,5 Jahre erstreckten ließen sich die Buchungen aus den Jahren 2010 u. 2011 nicht mehr vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umbuchen. In Abstimmung mit dem RPA und der STK wurde beschlossen, nur die Kosten aus dem Haushaltsjahr 2012 umzubuchen. Dies führt zur Anhebung des Kostenrahmens um 35.000 € (abgedeckt über Minderausgaben bei Fipo 2.6200.9880.000-0001). In der Anlagenbuchhaltung wird allerdings der komplette Herstellungsaufwand von 181.821,22 € abgebildet.

Anlagen:

Anlage 1: Bilddokumentation